

## **Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung vom 12. März 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergiswil, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil

beschliesst:

- I. Der Urnenabstimmung wird folgendes Begehren unterstellt:  
"Objektkredit von Fr. 2'451'000.-- inkl. MWST für den Betrieb des Ortsbusses Hergiswil für die Betriebsdauer vom Dezember 2023 bis Dezember 2028"
- II. Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12).
- III. Abstimmungstag: Sonntag, 12. März 2023  
Abstimmungszeit: 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr  
Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Seestrasse 54
- IV. Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.  
  
Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.  
  
Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.
- V. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Unterlagen liegen zudem ab dem 15. Februar 2023 in der Gemeindeverwaltung Hergiswil auf.
- VI. Das kommunale Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung die Ergebnisse im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus. Die Publikation erfolgt zudem im Amtsblatt sowie auf [www.hergiswil.ch](http://www.hergiswil.ch).

Hergiswil, 25. Januar 2023

GEMEINDERAT HERGISWIL